

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/5/30 96/13/0034

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.05.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §93 Abs5;

Rechtssatz

Das in § 93 Abs 5 EStG enthaltene Abzugsverbot für Werbungskosten führt auch dazu, dass der Kapitalertragsteuer vielfach der Charakter einer Objektsteuer beigemessen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996130034.X01

Im RIS seit

23.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$